

# Satzung

## zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen – Gebührensatzung KitaGS) der Gemeinde Penzing

Aufgrund Artikel 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde  
Penzing folgende Satzung:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von  
Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Penzing vom 06. Februar 2018 sowie die  
Änderungssatzung vom 30.04.2020 wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühr für die Kinderkrippe beträgt bei Buchungszeiten von

<b>Buchungszeit</b>	<b>Kosten pro Monat</b>
Mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	226,00 €
Mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	249,00 €
Mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	272,00 €
Mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	295,00 €
Mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	318,00 €
Mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	341,00 €

Die Benutzungsgebühr wird für 12 Monate erhoben.

(2) Die Benutzungsgebühr für den Kindergarten beträgt bei Buchungszeiten von

<b>Buchungszeit</b>	<b>Kosten pro Monat</b>
Mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	118,00 €
Mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	130,00 €
Mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	142,00 €
Mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	154,00 €
Mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	166,00 €
Mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	178,00 €

Die Benutzungsgebühr wird für 12 Monate erhoben.

Die Absätze 3 und 4 bleiben unverändert.

Die Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Penzing, den 29.03.2023

Peter Hammer  
1. Bürgermeister

